

Christian Heim, Einwohnerrat SVP

An: 	☒ Bearbeitung ☐ dir. erledig. ☐ z K.	Kop: 
Bem. / Frist:		Vis: 
12. JAN. 2016		Gemeinde Riehen
FF	☐ Bearbeitung ☐ dir. erledig. ☐ z K.	Kop:
Steuerverwaltung Basel-Stadt über BAG NR.		Vis:

Interpellation betreffend Erhöhung der Eigenmietwerte

In einer Mitteilung vom 7. Januar 2016 orientierte die Steuerverwaltung Basel-Stadt über eine generelle Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften an per 31. Dezember 2016. Ganz abgesehen davon, dass dies bei den betroffenen Personen zu einer allgemeinen Erhöhung der Vermögenssteuern führt, wird diese Neubewertung einen Einfluss auf die Eigenmietwerte der selbstbewohnten Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentumswohnungen haben und somit zu einer Erhöhung des fiktiven Einkommens führen, was in letzter Konsequenz die Erhöhung der Einkommenssteuern zur Folge haben wird. Dass diese Erhöhung, wie die Steuerverwaltung verspricht, massvoll sein wird, muss bestritten werden. Immerhin wird die Erhöhung nach Angaben der Steuerverwaltung durchschnittlich 33 Prozent betragen, was gemäss ersten Schätzungen im Kanton zu rund 22 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen führen wird.

4-18607.01

Ein weiteres Mal bereichert sich der Fiskus somit an der Minderheit der Einfamilienhaus- und Stockwerkeigentumsbesitzer. Aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen ist deren Abzugsfähigkeit nämlich vernachlässigbar. Entsprechend ist der steuerbare Nettoeigenmietwert bei einem gleichbleibenden Kapitalisierungssatz von heute 4% nämlich bereits gestiegen. Andererseits wurde der für die Berechnung der Mietzinse massgebende Referenzzinssatz per 1. Juni 2015 auf 1,75% gesenkt. Zu Recht wehrt sich deshalb der Hauseigentümerverband gegen die geplante Erhöhung, zumal die Wohnungsmieten seither gesenkt werden mussten.

Die angekündigte Steuererhöhung ist deshalb nicht nur unnötig sondern auch ungerecht. Die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegen die geplanten Massnahmen sind allerdings beschränkt. Da sie jedoch in jedem Fall auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Riehen haben werden, interessiert die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat vom Kanton über die angekündigten Steuererhöhungen vorgängig informiert worden und konnte er dazu Stellung nehmen? Wenn ja, wie lautete seine Stellungnahme?
2. Unterstützt der Gemeinderat die Grundhaltung der Basler Regierung, die Steuern bei denjenigen Personen zu erhöhen, die als Einfamilienhaus- und Wohnungseigentümer bereits Steuern bezahlen und nachweislich weniger Sozialleistungen beziehen als andere Einwohner?
3. Wie hoch werden die Steuermehreinnahmen für Riehen pro Jahr ausfallen (Vermögenssteuer und Einkommensteuer)? Einer groben Schätzung zufolge müssten dies mindestens zwei Millionen Franken sein.
4. Wie hoch sind aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen die Steuermehreinnahmen im vergangenen Jahr ausgefallen?
5. Wie kommen diese Mehreinnahmen der Riehener Bevölkerung zu Gute? Wozu soll das Geld verwendet werden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Steuerverwaltung auf die geplante Erhöhung der Liegenschaftswerte verzichtet und/oder den Kapitalisierungssatz substanziell reduziert?
7. Sieht der Gemeinderat eine andere Möglichkeit, diese eigenmächtige Massnahme des Kantons zu korrigieren, zum Beispiel im Rahmen der FILA2 Verhandlungen?

Riehen, 12. Januar 2016

